

19. Jänner 1949.

Tgb. Nr. 1184149

An das
Bundesministerium für Unterricht
W i e n - I

Betrifft: Lehrkanzel für Deutsches Recht und Österr. Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte - Besetzungsvorschlag.

Der Dekan der rechts- u. staatsw. Fakultät der Universität Innsbruck erlaubt sich hiermit zu berichten, dass nach Einlangen des Kommissionsberichtes die Fakultät in ihrer Sitzung vom 13. Jänner und einer nachfolgenden Besprechung am 18. d. Mts. beschlossen hat, dem Bundesministerium für Unterricht den folgenden Besetzungsvorschlag zu unterbreiten :

I. Zur Wiederbesetzung der vakanten Lehrkanzel für Deutsches Recht und Österreichische Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte bringt das Professorenkollegium der rechts- u. staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Innsbruck in erster Linie primo et unico loco den Herrn Univ. Professor Dr. Heinrich **M i t t e i s**, derzeit Ordinarius an der Universität München und wohnhaft in München 13 Amalienstr. 83, mit der Massgabe in Vorschlag, dass der Genannte nicht als ausserordentlicher, sondern als ordentlicher Universitätsprofessor berufen werde.

II. Sollte das Bundesministerium für Unterricht diesem Antrag der Fakultät aus Gründen staatsfinanzieller Natur nicht stattgeben können, was die Fakultät zu tiefst bedauern würde, gestattet sie sich als Eventualvorschlag zur Besetzung der im Dienstpostenplan 1949 vorgesehenen so. Lehrkanzel für Deutsches Recht und Österreichische Reichsgeschichte in Vorschlag zu bringen :

primo und secundo loco den Herrn Privatdozenten Sektionsrat Dr. jur. und Dr. phil. Oswald **G e c h l i e s s e r**, derzeit Privatdozent für neuere Geschichte an der philosophischen Fakultät in Innsbruck und wohnhaft in Innsbruck, Mozartstr.

und den Herrn Privatdozenten Landesregierungskommissar Dr. iur., Dr. rer. pol. und Dr. phil. Nikolaus Grass, Privatdozent an der rechts- u. staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck für Österreichische Reichs- und Allgemeine Wirtschaftsgeschichte, wohnhaft in Innsbruck, Meranerstr. 9.

secundo loco den Herrn Privatdozenten, Prämonstratenserpater Dr. jur. Hans L e n t z e , Privatdozent an der rechts- u. staatsw. Fakultät für Deutsches Recht und kirchliche Rechtsgeschichte und wohnhaft in Sistrans bei Innsbruck.

Zu den vorstehenden Durchschlägen wird bemerkt :

Ad I

Herr Univ. Professor Dr. Heinrich M i t t e i s ist am 26.11.1889 in Prag als Sohn des Univ. Professors Ludwig Mitteis geboren worden. Seiner Familie nach väterlicherseits wie mütterlicherseits ist er Österreicher. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Leipzig hat er dort-selbst und in Berlin Jura studiert und 1913 summa cum laude zum Dr. jur. promoviert. Schon vorher hatte er im Jahre 1912 das Referendarexamen bestanden, und war in Gerichtsdienst tätig als er 1915 zur Wehrmacht einrücken musste. Im Jahre 1919 habilitierte er sich an der Universität Halle für Deutsches Recht und wurde schon 1921 zum o. Professor für Deutsches Recht und Bürgerliches Recht an der Universität Köln ernannt. 1924 folgte er einem Ruf nach Heidelberg, 1934 einem nach München und 1935 einem nach Wien, als Nachfolger von Univ. Professor Voltolini. Im Jahre 1938 wurde er suspendiert, später aber (1940) nach Rostock berufen. In den Jahren 1946 bis 1948 wirkte er in Berlin und befindet sich derzeit an der Universität München.

Professor Mittels ist Mitglied der Berliner und Heidelberger Akademie der Wissenschaften, der Academia nazionale dei Lincei und ist Mitglied der Zentralkommission zur Herausgabe der monumenta germaniae.

Professor Mittels ist ein hervorragender Gelehrter, dessen Berufung nach Österreich einen grossen Gewinn für die österr. Universitäten darstellen würde. Da sich aber der Genannte, wie auch aus der mit ihm gepflegten Korrespondenz hervorging, nicht bereit finden könnte, als Extraordinarius nach Innsbruck zu kommen, und die Fakultät davon in Kenntnis gesetzt hat, dass seine Berufung als Ordinarius an eine österreichische Universität in jüngster Zeit ernstlich in Erwägung gezogen wurde, verweist die Fakultät den Antrag auf Berufung des Univ. Professors **M i t t e l s** als Ordinarius stellen zu dürfen.

Ad II.

Herr Univ. Dozent Dr. jur. et Dr. phil. Oswald G s c h l i e s s e r ist am 14.3.1885 in Innsbruck geboren. Nach Absolvierung des Mittelschulstudiums legte er 1913 die Reifeprüfung in Bozen ab, und erwarb nach kriegsbedingter Unterbrechung 1919 das Doktorat der Rechte an der Universität Innsbruck. Im Jahre 1923 hat er die Richteramtsprüfung mit Auszeichnung bestanden und wurde danach ans Justizministerium in Wien einberufen, woselbst er bis zum Sektionsrat vorrückte. In den Jahren nach 1931 fand er als Präsidialsekretär beim Verfassungsgerichtshof, ab 1934 beim Bundesgerichtshof Verwendung. Seit Mai 1945 stand er als Oberregierungsrat beim Amt der Tiroler Landesregierung im Dienst, doch hat diese ihn nicht in den neuen Personalstand übernommen, sondern ihn, da er im Jahre 1938 Präsidialsekretär beim Bundesgerichtshof war, mit Wirksamkeit 1.1.1949 dem Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellt.

Neben seinen rechtswissenschaftlichen Studien hat er seit dem Sommer-Semester 1942 an der philosophischen Fakultät Wien inskribiert, insbesondere Vorlesungen und Übungen bei Srbik, Dopsch, Hirsch und Schlosser, und wurde schliesslich 1934 auch zum Dr.phil. promoviert. Ausführliche archivalische Studien im Wiener Haus-Hof- und Staatsarchiv über den Reichshofrat gelangten im Jahre 1941 zum Abschluss und 1942 zur Veröffentlichung. 1942 wurde Dozent Gschliesser zum Dr.phil.habil. und 1943 zum Dozenten an der phil.Fakultät in Innsbruck mit Lehrbefugnis für neue Geschichte ernannt. Das Verzeichnis seiner Schriften, die sich zu einem grossen Teil mit juristischen Themen befassen, und ihn besonders als feinsinnigen Kenner der österreichischen Verfassungsgeschichte erweisen, liegt bei. Privatdozent Gschliesser erfreut sich als Beamter, Gelehrter und Lehrer eines ganz ausgezeichneten Rufes, und versteht es seine Vorlesungen stets neu und anregend zu gestalten. Seine Vorlesungen finden dementsprechend unter den Hörern grossen Anklang. Privatdozent Gschliesser ist seit dem Winter-Semester 1945/46 bei der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission in Innsbruck als Prüfungskommissär für Deutsches Recht und Österr. Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte und bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission als Prüfer für Verwaltungslehre und Verwaltungsgeschichte Verwendung.

Herr Privatdozent Dr. Nikolaus Grass wurde als Sohn des Innsbrucker Rechtsanwaltes Dr. Christian Grass am 28. Juli 1913 zu Hall in Tirol geboren. Nach Zurücklegung des Humanistischen Gymnasiums im Jahre 1931 widmete er sich an der Universität in Innsbruck dem Studium der Geschichte und anschliessend dem der Rechts- u. Staatswissenschaften, und wurde 1936 zum Dr.phil., 1939 zum Dr.jur., und 1946 zum Dr.rer.pol. promoviert. Im Jahre 1938 legte er die Lehr-

antsprüfung für Mittelschulen aus den Hauptfächern Geschichte und Geographie ab. Privatdozent Dr. Nikolaus Grass war auch in der Zeit von 1939 - 1941 a.o. Mitglied des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung, woselbst er seine letzte Ausbildung als Historiker erhielt.

Nach dem Ende des Krieges trat er als Verwaltungsjurist in den Dienst der Tiroler Landesregierung. Im Jahre 1946 habilitierte er sich als Privatdozent für Österreichische Geschichte, allgemeine Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte. Mit Ende 1948 wurde die *venia legendi* an die rechts- u. staatswissenschaftliche Fakultät übertragen. Priv. Dozent Dr. Nikolaus Grass hat nunmehr ein Gesuch um Erweiterung der *venia docendi* auf Verwaltungsrecht eingebracht, über das das vorgeschriebene Verfahren eingeleitet wurde. Privatdozent Nikolaus Grass ist ein äußerst produktiver und strebsamer junger Gelehrter, der sich in Fachkreisen des besten Rufes erfreut. Seine Lehrer, der verstorbene Professor Dengel und Prof. Wopfner haben sich stets lobend über ihn geäußert, ebenso Prof. Haff und Prof. Planitz. Ein Verzeichnis seiner Schriften liegt in der Anlage bei. Der Genannte ist Mitglied der rechtshistorischen und staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

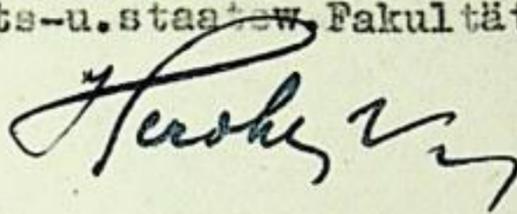
Herr Privatdozent Dr. Hans Lentze wurde am 14.3.1909 in Lauben/ Schlesien als Sohn des Sanitätsrates Dr. Adolf Lentze geboren. Nach Absolvierung der Gymnasialstudien in Lauben studierte er an den Universitäten Göttingen, Bonn und Breslau die Rechtswissenschaften und Geschichte. In Jahre 1931 bestand er in Breslau das Referendarexamen und wurde im Jahre darauf dortselbst zum Dr. iuris promoviert. Das Jahr 1932 fand ihn bereits als wissenschaft-

liche Hilfskraft bei den Monumenta Germaniae tätig und zwar in Bonn und Berlin bei der Herausgabe des Sachsenspiegels und in Wien bei der des Schwabenspiegels. Seit 1933 ist er in Österreich ansässig. Im Jahre 1938 widmete er sich dem Studium der Theologie, erhielt 1943 als Prämonstratenserpater die Priesterweihe und ist seither in der Seelsorge tätig. Seit dem Jahre 1947 ist er als Privatdozent für Deutsches Recht und kirchliche Rechtsgeschichte an der rechts- u. staatswissenschaftlichen Fakultät in Innsbruck zugelassen. Auch Privatdozent Lentze gehört anerkanntermassen zu den bewährten Rechtshistorikern von Verdienst und Format und ist auch jetzt wieder Mitarbeiter der neuen Schwabenspiegel Ausgabe der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. Er war bereits im vergangenen Jahr als Mitglied der rechtshistorischen Staatsprüfungskommission vorgeschlagen, wurde aber vom Ministerium nicht ernannt. Ein Verzeichnis seiner Schriften liegt bei.

Der Dekan der rechts- u. staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck fügt dem obigen Berichtend hinzu, dass die Vorgeschlagenen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und in den Registrierungslisten nicht aufscheinen. Er erlaubt sich auch mitzuteilen, dass die Fakultät besonders in der Besprechung vom 18. d. Mts. die sichere Erwartung ausgesprochen hat, dass die eventuelle Berufung von Professor Mittels auf ein zusätzliches Ordinariat erfolgt und dadurch die Promotion der der Fakultät angehörenden a.o. Professoren insbesondere (Condanari, Antonioli bez. Esser) zu ordentlichen Professoren nicht hinausgeschoben würde. Der Unterzeichnete bemerkt schließlich, dass im Schosse der vorbereitenden Kommission auch die Benennung des Herrn Univ. Prof. Condanari der bisher über drei Jahre mit grösster Sorgfalt und zur

vollsten Zufriedenheit der Fakultät Vorlesungen
über Deutsches Recht suppliert hat, erwogen wurde
und die Kommission nur deshalb davon Abstand genommen
hat, weil die Fakultät ihn bereits zur Promotion
als Ordinarius für Handelsrecht vorgeschlagen hat.

Der Dekan
der rechts-u. staatsw. Fakultät :

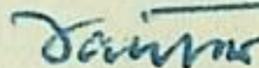


4 Beilagen

Gesehen!

Innsbruck, am 20. Jan 1949

Der Rektor:



Prof. Dr. Heinrich Mitteis

(13 b) München 13,
Amalienstrasse 83
d. 12. 1. 49.

Lehrstuhl v. Keller

D. Nr. 2616/49
3.2.49

Sr. Spektabilität

dem Herrn Dekan der Rechts- und Staatswissenschaft-
lichen Fakultät a. d. Universität

I n n s b r u c k .

Ew. Spektabilität!

Ihr Brief v. 5. 1. d. J., für den ich ergebens t danke,
kam leider erst heute in meine Hände; er war offenbar bei der
Zensur aufgehalten worden, was man an dem Prüfungsstempel erkennen
konnte. Nun wollte ich sofort telegraphisch wenigstens einen vor-
läufigen Bescheid geben, der am Sitzungstage vorgelegen hätte. Ich
erfuhr aber auf dem Telegraphenamte, dass Telegramme nach Oesterreich
noch nicht zugelassen seien.

Nun möchte ich nicht länger zögern, Ihnen meine Stellungnahme
zu Ihrem freundlichen Briefe mitzuteilen. Dass ich dem Gedanken,
in dem geliebten Innsbruck zu leben und zu wirken, gerne ernstlich
näher getreten wäre, habe ich Herrn Kollegen Condanari wiederholt
zum Ausdruck gebracht. Leider sind aber die Bedingungen, in die
mir erst Ihr Schreiben volle Einsicht gewährt hat, nicht/derart,
dass mir die Ausführung dieses Planes möglich erscheint. So muss ich
Sie leider bitten, von meiner Person Abstand nehmen zu wollen.
Ich bin überzeugt, dass es jüngere Kräfte gibt, deren wissen-
schaftliche Zukunft durch die Uebertragung eines Extraordinariats
gesichert werden kann und möchte es nicht auf mich nehmen,

den Fortgang der Angelegenheit zu verzögern.

Indem ich Sie bitte, den Herren der Fakultät meinen herzlichen Dank für das mir bewiesene Wohlwollen zum Ausdruck zu bringen, verbleibe ich

Ihr aufrichtigst ergebener

Heinrich Müller

S c h r i f t e n v e r z e i c h n i s .

I. Gedruckt liegt vor:

=====

1.) Beiträge zur Rechtsgeschichte der Alpwirtschaft", Innsbruck
1948, Universitätsverlag Wagner. XXVIII und 285 Seiten.

Univ. Prof. Wopfner schrieb darüber:

"Die Arbeit dürfte meines Erachtens zum besten gehören,
was bisher auf dem Gebiet der Geschichte von Almrecht und
Almwirtschaft erschien. Sie zeichnet sich durch besondere
Gründlichkeit und reichliche Heranziehung bisher unge-
nützten Quellenmaterials aus"

Beilage 1)

Univ. Prof. Dr. Planitz schreibt am 17. XII 48 darüber:

"Ich bewundere die vorzügliche Ausgabe und beglückwünsche
Sie auf das beste zur Fertigstellung einer so vortreff-
lichen Arbeit!"

2.) "Von der Nemesalpe", 15 Druckseiten, Sonderabzug aus "Beitr.
zur Geschichte und Heimatkunde Tirols", Festschrift zu Ehren
Hermann Wopfners I. Teil, Innsbruck 1947.

In dieser Studie wird die bei dieser im abgelegenen
Sextnertale gelegenen Alpe bis an den Beginn des 19. Jh.
abgehaltene "Bergesmeldung", ein eigenartiges Rügeverfahren
in Weideangelegenheiten, erstmals zur Darstellung gebracht.

Univ. Prof. Dr. Wopfner urteilt darüber:

"Die Abhandlung zeigt neben einer hervorragenden Literatur-
kenntnis grosse Gründlichkeit, aber auch Erkenntnis des
Wesentlichen. Gerade in der Schilderung des so lange fest-
gehaltenen Rügeverfahrens, ferner des Ausbaues der landes-
fürstlichen Hoheitsrechte bedeutet Ihre Arbeit einen wichti-
gen Beitrag zur Rechtsgeschichte. Wirtschaftsgeschichtlich
kommt ihr wegen der - meines Wissens erstmaligen - Erwäh-
nung und Beschreibung einer Mahdalm im österr. Ostalpengebiet
....besondere Bedeutung zu.

Beilage 2)

- 3.) "Zur neueren Rechtsgeschichte der Capella regia", Sonderabdruck aus dem 70. Jahrgang der Juristischen Blätter, 12. Heft = Festschrift für Prof. Rudolf Köstler, Wien 1948.

In dieser Abhandlung wird gezeigt, wie ^{die} dem frühen Mittelalter entstammende, im Sakralrecht des Herrschers wurzeln- de und vom gemeinen Recht völlig abweichende Institution der Capellae regiae unter königlichem Schutz bis an die Schwelle der Gegenwart sich erhalten konnte, während das derselben sehr verwandte Eigenkirchenrecht bereits im 12. J. Jahrhundert seinen Untergang gefunden hat.

- 4.) Das Innsbrucker Landesregierungsarchiv in Not und Gefahr Sonderabzug aus der von L. Adamovich mitherausgegebenen Vierteljahrschrift "Wissenschaft und Weltbild" I. Jg., Wien 1948, S. 183 - 184.
- 5.) Ignaz Philipp Dengel zum Gedächtnis. Dieser Nachruf auf den bekannten Innsbrucker Historiker erschien ebenfalls in Wissenschaft und Weltbild I. Jg. S. 180 - 183, Wien 1948.
- 6.) "Die Innsbrucker Gelehrtenakademie des 18. Jh. und das Stift Wilten". Sonderabdruck aus "Tiroler Heimatblätter" 23. Jg., 1948, 7 Seiten.

Hier wird u.a. auf die geistesgeschichtliche Bedeutung des hervorragenden Innsbrucker Rechtslehrers der maria-theresianischen Zeit, Paul Joseph Riegger, hingewiesen.

Univ.-Prof. Dr. Santifaller schreibt dazu am 13.6.48:

"Aufrichtigen Glückwunsch zu Ihrer so wertvollen und erfreulich ~~vielseitigen~~ fruchtbaren literarischen Tätigkeit. Mit besonderem Interesse und mit viel Gewinn habe ich Ihre "Innsbrucker Gelehrtenakademie" durchgelesen. Ich konnte den Aufsatz gerade noch für meine Arbeit "Austria sacra" verwerten.

Beilage 3)

- 7.) "Zur Kontinuität im bäuerlichen Rechte der Alpenländer" SA. aus Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte germanist. Abt., 66. Bd., Weimar 1948. 9 Druckseiten in Petitdruck.

An Hand zahlreicher, aus dem ganzen Alpenbogen, sowohl aus der Schweiz, den französischen wie den österr. Alpen wird dargelegt, wie sich in abgeschlossenen Alpentälern altertümliche Rechtsinstitute z.T. bis in die Gegenwart herein lebensvoll erhalten konnten, während dieselben in ebenen Gebieten längst den Reformen, die seit der zweiten Hälfte des 18. Jh. einsetzten, zum Opfer gefallen sind.

- 8.) Besprechung der zwei Wopfner-Festschriften 1947, in "Wissenschaft und Weltbild" I. Jg., Wien 1948 S. 98 - 99.
- 9.) Besprechung von H.L Mikoletzky, Kaiser Heinrich II. Und die Kirche,
(1947) erschienen in derselben Zeitschrift, 4. Heft des 1. Jahrganges.

II. Im Erscheinen befindet sich:
=====

- 10.) Ein "Sammelbericht: Wirtschaftshistorische Forschung in Tirol"
(11 Maschinschreibseiten), der im nächsten Hefte der führenden
"Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", hg.
von Univ.Prof. Dr Aubin, Hamburg, erscheinen wird.
- 11.) Eine Besprechung von Slavomir Condanari, Humanismus und Rechts-
wissenschaft, 1947, für den "Anzeiger für die Altertumswissen-
schaft".

III. Druckfertig liegt vor:
=====

- 12.) Das Königliche Stift zu Hall im Inntal, seine Entwicklung,
Verfassung und Verwaltung. Eine Studie aus der Rechtsgeschichte.
230 Maschinschreibseiten.
Vgl. hierüber das Gutachten von Herrn Prof. Ebers.
- 13.) Die Verwaltung Osttirols im 17. und 18. Jh.
110 Maschinschreibseiten.
Vgl. hierüber das Gutachten von Herrn Prof. Ebers.
14. Die monastischen Siedlungen Tirols. Ein Beitrag zur Wirtschafts-
geschichte und historischen Geographie". 170 Maschinschreibseiten
Univ.Prof. Dr Kinzl, Innsbruck, urteilt darüber in einem aml.
Gutachten:
"Die mit reichlichen und sorgfältigen Literaturhinweisen
versehene Arbeit bringt zuerst Ausführungen über die Klöster
im Landschaftsbild, wobei Rodklöster, Verkehrsklöster,
Gebets- und Seelsorgsklöster unterschieden werden. Im 2.
Abschnitt wird besonders die Kolonisationsstätigkeit der
Klöster und ihre Bedeutung für Siedlungsentwicklung und
Verkehr gewürdigt. Weitere Kapitel behandeln die Beziehungen
der Klöster zum Deutschtum und zur Landeskunde in Tirol.
Die gut geschriebene und angenehm lesbare Abhandlung
zeigt den Verfasser überall als guten Kenner der einschlä-
gigen Fragen".

- 15.) Eingehende Besprechung zu Werner, Die Eisenbahnhoheit,
Wien 1947, für den 2. Jg. der "Zeitschrift für Österr. Recht",
die Herr Prof. Herdlitzka herausgibt.

IV. In Vorbereitung befindet sich:
#####

- 16.) Ein Sammelband "Österreichische Geschichtswissenschaft der
der Gegenwart in Selbstdarstellungen", in welchem die führenden
österr. Historiker und Rechtshistoriker auf dem Umfang von
1 - 2 Druckbogen jeweils ihr wissenschaftliches Selbstporträt
zeichnen.

Zugesagt haben bereits: die Professoren Hans Plantz, der
vor mehr als zwei Jahrzehnten ein ähnliches Werk "Rechtswissen-
schaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen", herausgegeben hat,
dann Leo Santifaller, Wopfner, Heuberger, Steinacker,
Stolz sowie Generalstaatsarchivar Dr. Franz Martin von Salzburg.
Mit weiteren Herren wird noch wegen ev. Mitarbeit verhandelt.
Es werden nur Gelehrte mit über 55 Jahren eingeladen. Die
Herausgabe wird von mir geleitet.

Die Verlagsfrage ist auch bereits geregelt.

- 17.) Die Innsbrucker Gelehrtenakademie des 17. Jh."
ein Beitrag zur Geistesgeschichte des 18. Jh.
erscheint im Herbst 1949 in der Festschrift zum 200. jähr.
Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien.

V. Als Mitherausgeber tätig:
=====

bei der in Vorbereitung befindlichen "Festschrift zum 70. Geburts-
tage von Univ. Prof. Dr. Haff". Diese Festschrift wird von
Privatdozent Dr. Bussmann, Hamburg und mir vorbereitet.

Innsbruck, den 20. Dezember 1948

N. Nikolaus Grass